

Protokoll der 3. Sitzung 2016 des Einwohnerrates Beringen

vom 10. Mai 2016, 20.00 Uhr, Saal 1,
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

Vorsitz: Martin Rüedi

Aktuarin: Ute Schaad

T r a k t a n d e n

1. Protokoll der Sitzung vom 8. März 2016
2. Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Beringen
3. Vorlage über die Neugestaltung des Dorfbereichs Beringen vom 21. März 2016
4. Motion „Unentgeltliche Bestattung von Beringer Einwohnerinnen und Einwohnern“
- Stellungnahme des Gemeinderates
5. Interpellation „Abbau im öffentlichen Verkehr“ - Begründung durch die Interpellantin
6. Abrechnung über den Bau eines neuen Schulhauses für die Orientierungsstufe vom 7.
März 2016
7. Abrechnung über die Hochwasserschutzmassnahmen des Lieblosentalbaches im Abschnitt
Unterdorf vom 22. Februar 2016
8. Abrechnung über die Sanierung der Strassenbeleuchtung vom Coop bis Ortsausgang
West, inkl. Weihnachtsbeleuchtung vom 22. Februar 2016
9. Abrechnung über die Sanierung Schützweg Nord vom 22. Februar 2016
10. Abrechnung über den Ausbau und die Sanierung Mühleweg vom 22. Februar 2016
11. Abrechnung über die Sanierung Löwenhof vom 22. Februar 2016
12. Abrechnung über die Sanierung Eggeweg Süd vom 22. Februar 2016
13. Abrechnung über die Sanierung Neuweg Ost vom 22. Februar 2016
14. Abrechnung über die Sanierung des Schliesssystems Schulareal Zimmerberg vom 22.
Februar 2016
15. Abrechnung Optimierung Zugang Nord Bad. Bahnhof Beringen vom 7. März 2016
16. Abrechnung über die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus Zimmerberg
II vom 4. April 2016
17. Verschiedenes

Anwesend:

Gemeinderat: Nadja Baumann, Eva Neumann, Astrid Schlatter, Andreas Keller, Gemeindepräsi-
dent Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

Einwohnerrat: Martin Rüedi, Gerold Baur, Moritz Bolli, Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Lisa
Elmiger, Fabian Hell, Marcel Holenstein, Peter Maag, Christian Näf, Sibylle Tschirky,
Roger Walter, Erwin Zoller.

Entschuldigt: Sandra Ehrat

Der Einwohnerratspräsident Martin Rüedi begrüsst die anwesenden Einwohnerräte sowie die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 3. Einwohnerratssitzung des Jahres 2016. Speziell begrüsst wird Roland Fürst, der Zentralverwalter. Entschuldigt hat sich Sandra Ehrat. Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt worden. Bezüglich Traktandenliste wünscht Andreas Keller, dass die Abrechnung Schulhaus vertagt wird, da Differenzen vorhanden sind, die abgeklärt werden müssen. Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung genehmigt.

Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 8. März 2016

Das Protokoll wird verdankt und genehmigt.

Traktandum 2: Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Beringen

Roland Fürst kommt mit an den Tisch.

Nadja Baumann: Die Gemeinde Beringen darf ein hervorragendes Ergebnis präsentieren. Die Gemeinderechnung 2015 weist einen Ertragsüberschuss von 15'943 Franken aus. Wobei zu beachten ist, dass der Bruttogewinn weitaus höher lag und dies erlaubte uns zusätzliche Abschreibungen zu tätigen.

In der vorliegenden Rechnung konnten Zusatzabschreibungen im Betrag von rund CHF 2'900'000 vorgenommen werden, welche anders als in den Vorperioden nicht für die Bildung aufgewendet werden mussten. Die zusätzlichen Abschreibungen wurden wie folgt verteilt: Schwimmbad rund CHF 600'000, Fahrzeuge und Material WVO rund CHF 18'000, Zentrum Zelg CHF 590'000, Ortsdurchfahrt CHF 590'000, Bahnhaltestelle Beringerfeld CHF 590'000. Diverse kleinere Positionen wurden auf 0 abgeschrieben.

Beim Schulhaus Zimmerberg II, das erst im Jan. 2014 in Betrieb genommen wurde, musste sogar eine Negativabschreibung getätigt werden, da im 2015 nun die Subventionen vom Kanton Schaffhausen eingegangen sind und das Gebäude sonst über Wert abgeschrieben worden wäre.

Der Nettoertrag bei Finanzen und Steuern von CHF 13'582'000 liegt CHF 2'022'000 über dem Budget. Diese erfreulichen Mehreinnahmen sind bei den Einkommens-, Vermögens- und Kapitalsteuern von juristischen und privaten Personen entstanden. Hierbei ist sicher zu beachten, dass der hohe Ertrag bei den juristischen Personen von rund CHF 2'434'000 mit Vorsicht zu geniessen ist. Veränderungen in der Wirtschaft können sich in dieser Position schnell bemerkbar machen. Dennoch ist die momentane Entwicklung äusserst erfreulich.

Investitionsrechnung

Im 2015 wurden Investitionsausgaben von 3.82 Mio. Franken getätigt. Bei Einnahmen von 3.22 Mio. Franken betragen die Nettoinvestitionen rund 600'000 Franken. Dies ergibt einen Finanzierungsüberschuss von sage und schreibe 3.48 Mio. Franken.

Unser Gemeinwesen hat heute eine grösstenteils schuldenfreie Schul-Infrastruktur sowie Werke die durch Gebühren auch im Bereich der Investitionen selbst finanziert werden. Vernünftige Eigenmittel (Eigenkapital) sowie eine gute und stabile relative Steuerkraft.

Das Wachstum das die Gemeinde Beringen erlebt, hat auch seine positiven Seiten. Es ermöglicht der Gemeinde Investitionen zu realisieren, zu finanzieren und auch in vernünftiger Zeit zu amortisieren.

Im 2015 wurden rund 10'000 Belege durch die verantwortlichen Stellen geprüft und von der Zentralverwaltung kontiert und verbucht.

Herzlichen Dank allen, welche zu diesem guten Abschluss beigetragen haben, allen voran der Zentralverwaltung für Ihre Arbeit! Ein weiteres herzliches Dankeschön gilt der GPK unter der Leitung von Lisa Elmiger, die zusammen mit dem Treuhandbüro Mannhart und Fehr, trotz eines engen Zeitplans, gewissenhaft die Rechnung 2015 geprüft haben.

Lisa Elmiger: In Ausübung unseres Amtes als GPK der Gemeinde Beringen, haben wir die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Beringen in Zusammenarbeit mit der externen Kontrollstelle Mannhart Fehr Treuhand AG, 8203 Schaffhausen vom 12.4. bis 13.4.2016 überprüft.

Wir haben festgestellt

- Die vorgelegte Verwaltungs- und Bestandesrechnung stimmt mit der Buchhaltung überein.
- Die Buchhaltung ist sorgfältig und ordnungsgemäss geführt.
- Vermögensbestände sind ausgewiesen.
- Die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Gemeindehaushalt und Rechnungswesen wurden eingehalten.

Erwähnen möchten wir das wiederum sehr gute Resultat, einen Ertragsüberschuss von Fr. 15'943.00 der Gemeinderechnung 2015. Die Gemeinde konnte erneut zusätzliche Abschreibungen über Fr. 2'898'500.00 tätigen, was sehr erfreulich ist. Der Selbstfinanzierungsgrad ist dieses Jahr auf 942,7% gestiegen, was sehr positiv ist. Wir wünschen uns für die Zukunft, dass die Liste „Budgetkontrolle Investitionsrechnung“ immer aktuell gehalten ist und wenn möglich keine älteren Positionen als 5 Jahre zurück enthält.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir dem Einwohnerrat, die vorliegende Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Beringen zu genehmigen und dem Rechnungsführer Entlastung zu erteilen.

Für die saubere und gewissenhafte Rechnungsführung, die vorbehaltlose Mitarbeit während den Revisionsarbeiten und die umfassenden Antworten auf unsere Fragen, möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralverwaltung und den Mitgliedern des Gemeinderates bestens bedanken.

Die Rechnung wird nun Seite für Seite durchgegangen.

Moritz Bolli: Im Vorwort hat es unserer Information nach einen Fehler. Und zwar zu den Zusatzabschreibungen vom WVO, Fr. 18'000.- Das ist unserer Meinung nach nicht aus dem Ertragsüberschuss gemacht worden sondern aus den Einnahmen vom Feuerwehrgeldersatz.

Roland Fürst: Es ist richtig einerseits, andererseits betrifft das was dort drin ist, die Gemeinde. Der WVO hat noch eine separate Rechnung, Fahrzeuge werden z.B. von der Gemeinde über die Investitionsrechnung finanziert, in der Anlagenrechnung geführt und dort abgeschrieben. Die Einnahmen aus dem Feuerwehrgeldersatz laufen in die Gemeinde und werden dazu benutzt, die Kosten vom WVO zu decken. Dies geschieht über den Beitrag der Gemeinde an den WVO. Was man mehr an Einnahmen hat, das wird für zusätzliche Abschreibungen verwendet.

Budgetkontrolle Investitionsrechnung

Hugo Bosshart: Ein Hinweis zu Seite 13, Konto 219.5033.00, Bau eines neuen Schulhauses für die Orientierungsstufe. Dort sind wir der Meinung, dass diese Zahlen nicht stimmen können. Die Zahl von Fr. 241'346.- kann nicht stimmen und darum finde ich es richtig, dass der zuständige Gemeinderat die Abrechnung zurückgestellt hat.

Laufende Rechnung

Erwin Zoller: Seite 5, Ziffer 029 Übriger allgemeiner Aufwand, Konto 3013 Besoldungen SIBE:

Es geht um den Sicherheitsbeauftragten, da ist jetzt keine Summe drin. Es ist anscheinend vorgesehen, dass eine externe Person eingesetzt wird. Die Aufgaben wird man wahrnehmen müssen. Mir ist es ein Anliegen, dass man klärt, ob man das nicht aus den eigenen Reihen, mit eigenen Leuten realisieren kann.

Hansruedi Schuler: Wir müssen das wieder besetzen, wir haben den SIBE noch nie aus eigenen Reihen besetzt, es war immer eine externe Person. Wir haben abgeklärt, ob wir intern eine Person nehmen können, mussten aber feststellen, dass jeweils die Fähigkeiten auf mehreren Personen verteilt sind. Die Gesamtkoordination vom SIBE wollen wir besser extern machen lassen. Wir haben bereits eine Person gefunden.

Christian Näf: Seite 9, Ziffer 141 Bau- und Feuerpolizei, Konto 4310: Gebühren

Mir ist dort aufgefallen, dass die Einnahmen 2,5 mal so hoch sind, wie budgetiert. Ist wirklich so viel gebaut worden?

Roland Fürst: Wir haben im Durchschnitt seit 2005 im Jahr rund Fr. 70'000.- Einnahmen, das sind vor allem Baubewilligungsgebühren. 2015 war sicher ein Spitzenjahr mit 108'000.-, aber das überragende Jahr war 2012 mit Fr. 157'000.-. Das ist die Bautätigkeit, vor allem grössere Bauten wie Mehrfamilienhäuser wo auch die Bausumme gross ist.

Erwin Zoller: Seite 10, Ziffer 200 Kindergarten, Konto 314 Unterhalt an Gebäuden und Anlagen

Der grösste Teil davon ist in den Kindergarten Gellerstrasse investiert worden. Sind jetzt alle Unterhaltssachen, die grösser als der normale jährliche Unterhalt sind, erledigt worden?

Andi Keller: Es sind alle offenen Sachen behoben worden, es sollte nichts mehr neues kommen.

Erwin Zoller: Seite 12, Ziffer 219 Allgemeines Erziehungswesen, Konto 3106 Sachaufwand Schulleitung

Wie sieht es mit der Schulzeitung aus?

Nadja Baumann: Die Schulzeitung gibt es auch weiterhin aber sie wird nicht jährlich erscheinen. Es wird gerade geschaut, wie das wieder aufgegleist werden kann.

Erwin Zoller: Seite 14, Ziffer 309 Dorfkultur, Konto 3011 Besoldungen

Woher kommt die hohe Differenz zum Voranschlag? (Fr. 36'519.70 Rechnung, Fr. 14'000.- Voranschlag). Wurde da eine Umbuchung vorgenommen?

Roland Fürst: In der Position ist einerseits der Werkhof enthalten, der jedes Jahr in den letzten 3 Jahren im Schnitt Fr. 10'000 - 16'000.- gebraucht hat. Seit 2014 laufen in diesem Konto auch die Löhne vom Mittagstisch. Die Löhne der Damen können wir nicht beim Mittagstisch Sachaufwand buchen, denn Lohnkonten sind immer mit 30xx. Sie sind seit 2014 von der Gemeinde im Stundenlohn angestellt und laufen über dieses Konto.

Hansruedi Schuler: Eine Ergänzung, es ist sicher so, das im Jahr 2015 die Werkhofbesoldungen etwas höher gewesen sind, da der Werkhof sehr stark bei der 925-Jahr-Feier mitgearbeitet hat. Diese Aufwendungen sind auch unter Dorfkultur verbucht worden.

Erwin Zoller: Für die 925-Jahr Feier, vor allem vom August, da sind ja auch schon alleine Fr. 10'000.- verbucht worden. Auch die Verbuchung vom Mittagstisch finde ich schon etwas komisch.

Roland Fürst: Wenn man weiter unten schaut, kommt noch das Konto Beitrag an Verein Mittagstisch, (Konto 265.40), dieses läuft auch unter Dorfkultur. Deshalb ist es nur richtig, wenn die Löhne auch unter Dorfkultur verbucht werden.

Roger Walter: Wieso ist in diesem Konto (265.40) so eine grosse Differenz, man hat unter Mittagstisch mal Fr. 17'000.- gehabt und in der Rechnung sind es Fr. 3'909,30? Seit 2014 heisst es, sind die Löhne im anderen Konto drin? Wieso sind denn dann Fr. 14'000.- weniger? Ist das nur die Lohndifferenz oder gibt es noch andere Gründe?

Roland Fürst: Im Konto 365.40, Beitrag an Verein Mittagstisch, dort ist natürlich nur der Defizitbeitrag drin.

Hugo Bosshart: *Seite 16, Ziffer 330 Öffentliche Plätze und Anlagen, Konto 3141 Unterhalt Grafenstein (Fussballplätze)*

Als kleiner Hinweis, es ist ja schon viel diskutiert worden über die Beiträge, für den FC Beringen über Fr. 20'000.-. Wenn man jetzt schon nur alleine den Unterhalt für den Platz (ohne Wasser, Abwasser, etc.) anschaut, sind es schon Fr. 29'000.-.

Hansruedi Schuler: Wasser, Kanalisation und Kehricht ist auch dabei.

Erwin Zoller: *Seite 21, Ziffer 587 Ausländerunterstützung, Konto 3660 Ausländerunterstützungen*
Dort ist ja ein relativ hoher Betrag drin, ist das etwas, das vorfinanziert wurde?

Eva Neumann: Da sind die verschiedensten Unterstützungen drin. Da sind u.a. Unterstützungen drin gegen die Abtretung der IV-Leistungen, dann kommen in einem Jahr die Rückzahlungen, wo das ganze Geld zurückkommt. Es sind aber auch andere Massnahmen darunter, so z.B. Familienbegleitung wenn nötig.

Roger Walter: *Seite 23, Ziffer 620 Strassen, Konto 3142/43 Strassensign./-beschriftung und Bodenmarkierungen.*

Da sind grosse Differenzen zwischen Voranschlag und Rechnung. Nehmen diese Differenzen einmal ab oder bleiben die Beträge so hoch?

Astrid Schlatter: Dabei handelt sich es um Umbuchungen im Budget 2015. Dort hatte ich beim Fusswegkonzept für Schulwegsicherung Fr. 20'000.- drin. Korrekterweise wurde das jetzt auf Strassensign./-beschriftung umgelegt.

Hugo Bosshart: Die Markierungen die ich bis jetzt gesehen habe, die Trennung der Strassen finde ich sehr sinnvoll.

Erwin Zoller: Ergänzend dazu, es gibt auch Orte wo es nicht sinnvoll ist, z.B. in der Enge wo die Strassen zu schmal sind.

Astrid Schlatter: Im Engequartier ist es enger aber es gibt auch in anderen Dörfern ganz verrückte Markierungen wo wir noch human dagegen sind. Störend sind sie auf keinen Fall.

Hugo Bosshart: *Seite 25, Ziffer 700 Wasserversorgung, Konto 3144 Störfalleinsätze*

Wieso ist die Summe so hoch? Ich bin der Meinung wir haben bereits sehr viel in unser Leitungsnetz investiert? War es ein schlechtes Jahr? Oder warum gibt es so viele Brüche?

Astrid Schlatter: Die Leitungsbrüche sind ganz sicher dort, wo noch keine Leitungen saniert sind. Es gibt immer noch alte Gussleitungen. Es kann es einfach geben.

Christian Näf: Letztes Jahr war ein ganz trockenes Jahr über eine lange Zeit. Der Boden ist sehr tief ausgetrocknet, der trockene Boden zieht an den Leitungen und sie reissen. Das gab es nicht nur in Beringen.

Erwin Zoller: *Seite 31, Ziffer 790 Planungen, Konto 3181.01 BNO Zusammenführung Beringen-Guntmadingen*

Wieso ist da gar keine Zahl drin? Weiter hinten, bei den Investitionen Planungen ist auch nichts drin?

Andi Keller: Die erste Rechnung ist im Jahr 2014 eingegangen und die zweite Rechnung ist dieses Jahr im 2016 eingetroffen. 2015 ist keine Rechnung eingegangen.

Hugo Bosshart: *Seite 28, Ziffer 720 Gebührenmarken: Kehrricht- und Sperrgutbeseitigung, Konto 3520 KBA Hard, Kehrricht*

Wie ist da der aktuelle Stand? Im Kanton werden ja zur Zeit die Verträge neu gemacht, wie weit ist man da in Beringen?

Andi Keller: Beim Schwarzkehrricht sind wir noch am Verhandeln, dort haben wir ein Angebot, welches ab 1.1.2017 günstiger sein wird als das jetzige. Es ist aber noch nichts unterschrieben.

Bei der Grünsammlung wurde eine Submission durchgeführt, gestern wurde das neu vergeben, der Fa. Müller Energie in Thayngen. Sie betreibt eine Biogasanlage. Aber günstiger wird die Grünabfuhr nicht.

Hugo Bosshart: *Seite 29, Ziffer 722 Grundgebühr: Abfallentsorgung inkl. Grünabfall, Konten 3181/4342 (Häckseldienst)*

Als Bemerkung: Dort ist ein Aufwand von Fr. 400.- für den Häckseldienst und Fr. 90.- auf der Einnahmenseite. Das ist irgendwie ein Missverhältnis. Man muss sich fragen ob man den Dienst nicht abschaffen muss.

Hugo Bosshart: *Seite 35, Ziffer 905 Hundesteuer, Konto 406 Hundesteuerertrag*

Beim Budget hatte ich das letzte Mal ja den Antrag eingereicht, diesmal sind es sogar 29% mehr Einnahmen bei der Hundesteuer als der Aufwand beträgt. Ich finde es ein krasses Missverhältnis zwischen Hundesteuerertrag und Aufwand.

Hansruedi Schuler: Ja das haben wir bemerkt. Wir haben aber auch festgestellt, dass wir nicht alle Stunden, z.B. die aufgewendete Zeit der Einwohnerkontrolle, nicht umgelegt haben. Wir werden das beim nächsten Budget nachholen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Roger Walter: *Seite 66, Ziffer 16 Fonds für Landerwerb i. d. IZ und Seite 67, Konto 30.1808 Fonds für Landerwerb i. d. IZ*

Es müsste an beiden Stellen heissen Fonds für Landerwerb, das *i. d. IZ* streichen, das hat geändert. Es geht nur um die Bezeichnungen. So auch Konto 30.29021.

Roland Fürst verlässt den Ratstisch.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Beringen wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Vorlage über die über die Neugestaltung des Dorfzentrums Beringen vom 21. März 2016

Hansruedi Schuler: Im Rahmen des RSE-Projektes "Potenzialaktivering Beringen" wurden Möglichkeiten zur Belebung des Dorfzentrums gesucht.

Mit Workshops wurden Bedürfnisanalysen mit Eigentümern, Interessengruppen und Anwohnern sowie mit dem Gemeinderat durchgeführt. Das darauffolgende Testplanungsverfahren hat verschiedene Stossrichtungen und Inputs für die Platzgestaltung ergeben.

Alle Vorschläge sehen eine unterirdische Tiefgarage vor, welche mit Kurzzeitparkplätzen ergänzt werden sollen. Die Visionen, wie der Platz aufgebaut und genutzt werden könnte, hat sich jedoch bei allen Teilnehmern stark unterschieden. Für die Gemeinde Beringen ist dies eine optimale Ausgangslage, da sie von den eingegangenen Vorschlägen die einzelnen Elemente kombinieren kann und sich nicht für einen Vorschlag entscheiden muss.

Anlässlich einer Orientierungsversammlung wurde die Öffentlichkeit über die Ergebnisse dieses Testplanverfahrens informiert. Im Umsetzungsbericht zum RSE-Projekt vom 20. Oktober 2014 hat der Gemeinderat festgehalten, dass das Testplanungsverfahren interessante Ideen und Ergebnisse gebracht hat, dass jedoch verschiedene Projekte in der Gemeinde von der Priorität her höher einzustufen seien, da sie für die effektive Gewährleistung von Gemeindeaufgaben von grösserer Bedeutung seien. Es würden auch die zeitlichen und finanziellen Ressourcen fehlen um dieses Projekt zum heutigen Zeitpunkt anzugehen. Eine Neubeurteilung dieser Aufschiebung sei allerdings notwendig, wenn ein Partner für dieses Projekt (Investor, Genossenschaft oder ähnliches) gefunden würde.

Im Umsetzungsbericht wurde ebenfalls festgehalten, dass die Gemeinde den Eigentümern von Oberdorf 7 und 9 anbietet, diese Liegenschaft zu vertretbaren Konditionen abzukaufen.

Aufgrund von verschiedenen Anfragen von möglichen Investoren hat der Gemeinderat an seiner Klausurtagung vom 20. Mai 2015 entschieden, dieses Projekt anzupacken, hat seine Projektvorstellungen für die Entwicklung des Dorfzentrums konkretisiert und aufgezeigt, welche weiteren Schritte vorgesehen sind.

Bereits beim RSE-Projekt wurde festgestellt, dass es möglich wäre ohne GB Nr. 295 (also ohne das Gebäude Oberdorf 7 und 9) ein Projekt zu realisieren. Ganzheitliche Projekte, welche das ganze Potenzial ausschöpfen würden, wären jedoch nur mit Einbezug dieser Parzelle möglich. Aus diesen Überlegungen hat der Gemeinderat entschieden, Kaufverhandlungen mit den Besitzern dieser Parzelle aufzunehmen und vor eigentlichen Projektarbeiten zu klären, ob diese Parzelle in die Planung einbezogen werden soll oder nicht. Wie das im vorliegenden Bericht und Antrag beschrieben ist, sind die Besitzer bereit diese Parzelle zum Preis von CHF 530'000 zu verkaufen. Aus Sicht des Gemeinderates macht es keinen Sinn ein Gestaltungsprojekt Dorfzentrum durchzuführen ohne Einbezug dieser Parzelle.

Für den Gemeinderat ist der ausgehandelte Preis nur gerechtfertigt, wenn diese Parzelle in ein grösseres Projekt eingebracht werden kann. Wie im Abschnitt 2.1 beschrieben ist, würde die eigentliche Parzelle ohne Berücksichtigung dieses Projektes nur einen tieferen Wert von CHF 437'000 rechtfertigen.

Aus diesen Überlegungen stellt der Gemeinderat auch gleichzeitig je einen Antrag zum Kauf der Parzelle GB Nr. 295 und zur Gewährung eines Projektierungskredites von CHF 100'000. Ohne diese Projektierung macht der Kauf der Parzelle für die Gemeinde wenig Sinn.

Ich möchte an dieser Stelle nicht die ganze Vorlage vorstellen, die haben Sie schriftlich erhalten, sondern mich auf einige Punkte aus der Vorlage konzentrieren. Im Abschnitt 3.1 ist ersichtlich, dass es sich hier nicht nur um ein Projekt zur Gestaltung des Brandplatzes handelt sondern dass das Dorf-

zentrum zwischen Haumesser und altem Schulhaus und Kirche und Steighof berücksichtigt werden soll.

Das im Abschnitt 3.2 aufgeführte Raumprogramm ist das Ergebnis der Diskussionen im Gemeinderat, welche aufgrund der vorhandenen Projekte aus dem RSE-Projekt geführt worden sind. Im Abschnitt 3.4 finden Sie Ausführungen zum Beurteilungsgremium. Dieses wurde ähnlich zusammengesetzt wie beim Projekt Schulhaus Zimmerberg II. Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass vor einer politischen Diskussion der Projekte ein Beurteilungsgremium, welches mehrheitlich aus Fachpersonen zusammengesetzt ist, diese Projekte begutachtet und beurteilt. Kriterien für die Beurteilung sind vor allem gestalterische Elemente, die Einbettung ins Ortsbild und die Umsetzbarkeit.

Ein wichtiger Punkt für den Gemeinderat ist bei diesem zentralen Projekt mitten im Dorf der Einbezug des Wohnerrates und der Bevölkerung. Im Abschnitt 4 ist dieser Einbezug beschrieben. Es wird aufgezeigt, zu welchem Zeitpunkt welche Möglichkeiten vorhanden sind.

Ein weiterer Punkt, welcher zu längeren Diskussionen geführt hat, ist der Ablauf der Planungsphase wie er im Abschnitt 3.5 dargestellt ist. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen des Gemeinderates fallen Planungskosten von CHF 300'000 an, bevor über die definitive Umsetzung entschieden wird.

Es wäre möglich gewesen, bereits zu einem früheren Zeitpunkt, mit geringeren Planungskosten, definitiv zu entscheiden und einem Investor das Projekt zu übergeben. Für den Gemeinderat ist es jedoch sehr wichtig, dass das Projekt an dieser zentralen Stelle auch wirklich so umgesetzt wird, wie dies im Sinne der Gemeinde ist. Je früher ein Projekt einem Investor übergeben wird, je grösser ist die Gefahr, dass beim Projekt bei wichtigen Punkten Abstriche gemacht werden und aus diesem Grund am Schluss ein Ergebnis vorhanden ist, welches niemand mehr zufrieden stellen kann.

Der Gemeinderat beantragt dem Wohnerrat auf diese Vorlage einzutreten und beiden Anträgen zuzustimmen.

Eintreten

Fabian Hell: Dieses Projekt hat zu längeren Diskussionen geführt. Es geht da um ein kulturelles Zentrum von unserem Dorf, ich denke da an Veranstaltungen wie Chilbi, das Jubiläumsfest letztes Jahr wie auch der Donnschtig Jass, der in Beringen stattfand. Der Kauf und die Integration dieser Liegenschaft GB 295, ist ein wichtiges Thema gewesen. Die Fraktion ist der Meinung, dass das Vorgehen, wie es der Gemeinderat beschrieben hat, sinnvoll ist. Der Kauf der Immobilie ist für das weitere Vorgehen wichtig.

Das Ablaufschema 3.5 hat zu intensivsten Diskussionen geführt und wird auch in der Detailberatung nochmals aufgegriffen. Die EVP/FDP ist einstimmig für Eintreten.

Peter Maag: Der Brandplatz hat eine grosse Bedeutung für Beringen, umso mehr muss man schauen, dass der Platz möglichst optimal verändert wird, sowohl für die Nutzung als auch für die Integration in das Dorfbild. Es ist eins von den wichtigsten Projekten für die Belebung und Attraktivierung vom Zentrum. Deshalb muss man schauen, dass die Gemeinde möglichst grossen Einfluss auf die Neugestaltung nehmen kann. Die beiden Häuser Oberdorf 7 und 9 schieben sich wie ein Keil zwischen die Strasse und Brandplatz, darum ist es sinnvoll diese Immobilien zu kaufen. Nur so kann eine optimale Platzgestaltung garantiert werden. Die Fraktion SP/GLP ist sowohl für Eintreten auf die Gewährung eines Projektkredites als auch für den Kauf der Immobilien.

Roger Walter: Die SVP-Fraktion ist erstaunt, wie schnell die Vorlage nach der Vorstellung vom RSE-Projekt gekommen ist. Man hat damals gesagt, es sei ganz sicher ein Zukunftsprojekt, da man die Ressourcen und auch die finanziellen Mittel nicht gerade zur Verfügung hat. Nun hat man bereits

verschiedene Investoren präsentiert, es erstaunt, denn Investoren sind schon immer vorhanden gewesen, wenn es um eine Tiefgarage ging. Darum hat uns der vorgezogene Terminablauf etwas verwundert. Grundsätzlich ist die SVP für Eintreten, hat aber in der Detailberatung noch Anträge und Fragen.

Detailberatung

Fabian Hell: Eine Frage an den Gemeinderat. In der Ablaufplanung, Punkt 3.5, Seite 7, Punkt 5 in der Tabelle: Projektauswahl – Auswahl durch Gemeinderat. Ist es richtig, dass es zuerst das Gremium gibt, welches z.B. die fünf Projekte beurteilt. In diesem Gremium sind auch zwei Vertreter vom Gemeinderat. Aus diesen fünf Projekten gibt es eine Art Extrakt, der nachher dann nochmals durch den Gemeinderat gesamtheitlich bestätigt wird. Habe ich das richtig verstanden?

Hansruedi Schuler: Das ist richtig, es ist kein Wettbewerb nach SIA, sondern ein Planungsauftrag und das Beurteilungsgremium zeigt dann auf, welches Projekt es für die beste Lösung hält. Das hat aber keine rechtliche Bedeutung. Es ist ein Antrag an den Gemeinderat und ich gehe davon aus, dass wir das Gremium so zusammengesetzt haben, dass wir dahinter stehen können. Aber der Gemeinderat hätte dort die Möglichkeit zum Nein sagen. Alle Projekte sollen in der Öffentlichkeit vorgestellt werden. So kann nachvollzogen werden, wieso der Gemeinderat zu seinem Ergebnis kommt.

Roger Walter: Im gleichen Ablauf sind dort zwei Punkte später unter Punkt 7. Ausschreibung „Investor“, nachdem man bis zur Baueingabe vergeben hat. Was ist, wenn zu diesem Zeitpunkt kein Investor mehr das Projekt, welches vorgeschlagen wird, finanzieren will? Dann haben wir Fr. 300'000.- ausgegeben und haben unter Umständen keinen Investor. Baut es dann die Gemeinde selber oder wie ist dort der Plan B?

Hansruedi Schuler: Wir haben mehrere Firmen und Genossenschaften, die sich erkundigt haben und bereit wären das zu finanzieren. Aber wir haben von niemanden eine Zusage. Es ist ein gewisses Risiko vorhanden, dass man es machen kann. Die Investoren reichen eine Offerte ein, sie bewerben sich. Vielleicht sagt der Investor, ja, wir machen diese Lösung oder er sagt, weil wir so viele Wünsche erfüllen müssen, brauchen wir eine bestimmte Summe (Unterstützung) z.B. Fr. 300'000.- von der Gemeinde. Wir haben nicht das Gefühl, das Projekt gratis zu bekommen, so z.B. auch wenn eine interessante Platzgestaltung vorgenommen wird, wo dann der Investor sagt, die Mehrkosten für diese Lösung muss die Gemeinde selber tragen. Es besteht das Risiko, ja, dass wenn die Anforderungen zu hoch sind, wir keinen Investor finden zu diesen Konditionen.

Fabian Hell: Ich würde gerade zu diesem Thema einen Antrag stellen:

Es geht um den Punkt 3.5 Ablaufplan, Seite 7: Versetzt Euch in die Lage vom Investor, dieser wird das Projekt nur aus finanziellen Überlegungen anschauen. Für die Realisation ist der Investor wichtig für die Gemeinde. Selbstverständlich muss die Gemeinde sicherstellen, dass es trotz unterschiedlichem Fokus auf das Projekt nicht zu unseren Ungunsten herauskommt. Das Produkt soll in dieser Qualität und Ausführung realisiert werden, wie wir es wollen.

Konkret möchte ich beantragen, dass im Ablaufschema der Punkt 6. Planungskredit für Ausführungsprojekt mit Baugesuch, Kreditgenehmigung für Ausführungsprojekt mit Baugesuch. Kreditbetrag ca. Fr. 200'000.-, gestrichen wird. Damit erreichen wir folgendes Ziel: Der Investor wird früher „an Bord“ geholt. Der Einwohnerrat kann unter Punkt 8 über Projekte abstimmen, wo er den Investor kennt und er weiss die Kosten. Denn bis dahin muss der Investor sagen, was es die Gemeinde kostet und wie das Projekt aussieht. Die Fr. 200'000.- für die Detailplanung fallen zumindest im ersten Schritt einmal weg. Wenn es dann zur Realisation kommt, sind die Fr. 200'000.- ja auch wieder in der Planung drin. Aber sie fallen nur an, wenn das Projekt auch wirklich umgesetzt wird.

Die Idee vom Gemeinderat ist, möglichst viel Kontrolle behalten über das Projekt. Das stelle ich auch nicht in Frage.

Mein konkreter Antrag ist, im Ablaufplan den Punkt 6 einfach zu streichen.

Roger Walter: Fabians Antrag macht Sinn, das einzige Problem sehe ich darin, dass wenn dieser Punkt gestrichen wird, dass die Investoren einen Teil von den Fr. 200'000.- in ihrer Planungsarbeit realisieren müssen. Das heisst, jeder der Investoren muss das machen. Und nur ein Investor hat die Chance den Auftrag zu erhalten. Da wird mancher Investor nicht so detailliert planen.

Der Auslöser für die Vorlage war, dass wir das Projekt bis zu einem Punkt bringen können, an dem es an den Investor übergeht und alle unsere Planungskosten muss der Investor mit übernehmen. Jetzt höre ich, er übernimmt unsere Planungskosten aber es kann sein, dass man z.B. 500'000.-, oder 200'000.- an das Projekt zahlen muss.

Ich kann nicht einfach Fr. 100'000.- oder Fr. 300'000.- ausgeben, ohne dass ich die Kosten für die Gemeinde kenne. Das ist für mich ein bisschen Lotterie. Deshalb kommt von mir der Antrag, den Punkt 2, also den Antrag 2 (Projektierungskredit von Fr. 100'000.- zu bewilligen) zu streichen und nur den Punkt 1. den Kauf der Liegenschaften zu zustimmen. Die jetzige Vorlage ist einfach mit zu vielen Fragezeichen und Variablen versehen.

Hansruedi Schuler: Bei jedem Planungskredit, den der Einwohnerrat beschliesst, weiss man noch nicht, wie das Projekt wird, wieviel es kostet. Ich gehe davon aus, das Schulhaus Zimmerberg II hat knapp Fr. 150'000.- Planungskredit gekostet. Es hat niemand gewusst, was es am Ende kosten wird.

Es ist entscheidend was wollen wir für Gegenleistungen? Was wollen wir als Gemeinde? Zum Beispiel werden Tiefgaragen gemacht: wollen wir da als Gemeinde sagen, wir wollen gerne 10 Plätze für die Öffentlichkeit, die nicht durch den Investor genutzt werden können sondern durch die Gemeinde. Bei Hochbauten z.B., an dieser zentralen Lage wollen wir im Erdgeschoss selber etwas machen als Gemeinde. Diese Themen müssen diskutiert werden und wenn solche Bedürfnisse angemeldet werden, dann ist es auch klar, dass wir einen gewissen Kostenanteil tragen müssen.

Fabian Hell: Wieviel Geld geben wir aus, bis wir eine gewisse Planungssicherheit haben? Beim jetzigen Vorgehen ist es so, dass wir Fr. 300'000.- ausgeben und erst danach entscheiden dürfen und dann noch nicht wissen, ob das Projekt wirklich zustande kommt. Darum auch mein Antrag, es reicht, erst einmal Fr. 100'000.- auszugeben und dann eine Entscheidung zu treffen, den Investor auszuwählen.

Roger Walter: Die Fr. 100'000.- die ziemlich am Anfang stehen, einen Grossteil davon haben wir schon ausgegeben. Wir machen ein Testplanverfahren mit 5 Unternehmen. Von diesen 5 Unternehmen sind 3 schon im RSE gewesen und haben ihre Projekte abgegeben. Sie haben also schon ein Projekt erarbeitet und Geld dafür erhalten, jetzt werden sie nochmal eingeladen, werden mit einer fixen Summe entschädigt und zwei neue kommen hinzu. Es bekommen alle die gleiche Summe im Testplanverfahren. Die 3 die schon beteiligt waren können ihre eigenen Projekte nehmen, die anderen 2 müssen die Arbeit noch machen. Das heisst wir haben 3 mal doppelt gezahlt und 2 die die Arbeit machen müssen und einmal bezahlt werden.

Der grosse Unterschied zum Schulhaus ist ganz klar der, das Schulhaus mussten wir machen, die Turnhalle müssen wir machen, wir brauchen sie. Die Gemeinde mussten wir sanieren. Aber beim Brandplatz haben wir keinerlei Druck etwas zu machen. Darum bin ich der Meinung Geld auszugeben zum jetzigen Zeitpunkt für etwas wo wir keinen Druck haben und nicht genau wissen wieviel es schlussendlich kostet, ist meiner Meinung nach der falsche Zeitpunkt.

Hansruedi Schuler: Ich gebe Dir da recht, es ist der grosse Unterschied, das Projekt ist nicht zwingend. Für mich entscheidend ist, die Projekte im RSE sind bei weitem nicht in dem Detaillierungsgrad gemacht worden, wie es für das jetzige Verfahren verlangt wird. Darum ist es von mir aus auch gerechtfertigt, dass man diese 5 Unternehmen arbeiten lässt. Die anderen beiden, erhalten ja auch die Ergebnisse von allen eingegangenen RSE-Projekten.

Zum nächsten Punkt, wenn wir jetzt nicht das Geld für das Testplanverfahren ausgeben wollen, sondern nur die Liegenschaften kaufen und sagen wir machen das Projekt weiter wenn wir mehr wissen. Wir werden nie mehr wissen. Zu einem Zeitpunkt X müssen wir das Geld ausgeben, wenn wir mehr wissen wollen über die Projektrealisierung. Über den Zeitpunkt kann man diskutieren.

Christian Näf: Ich möchte dem Antrag von Fabian etwas entgegen wirken. Im bereits erwähnten Punkt 6 des Ablaufschemas 3.5 steht Fr. 200'000.- Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat. Dort könnte der Einwohnerrat noch die Notbremse ziehen. Ich finde es jetzt zu früh, die Fr. 200'000.- zu streichen. Das ginge im Frühjahr 2017 immer noch. Wenn man die Perimeter anschaut, die enthalten sind, da geht es nicht nur um den Brandplatz, wir müssen auch Kreuzung und Strasse machen. Es muss uns bewusst sein, wenn wir dem Projekt zustimmen, dass es unsere Gemeinde so oder so Geld kostet. Es wird kein Investor für uns Strassen bauen.

Roger Walter: Die Gemeinde stellt einen recht attraktiven Platz zur Verfügung, wenn da jemand ein Parkhaus machen kann, dann entspricht der Platz allein einer stolzen Summe. Der Strassenbau kommt sowieso extra, den interessiert kein Investor.

Hansruedi Schuler: Das ist richtig und wichtig, jetzt in der Planungsphase müssen die Planer die sich beteiligen die ganzen Perimeter anschauen. Sie müssen schauen, wie kann man das vorhandene Strassennetz und Kreuzung für alle Verkehrsteilnehmer zu einer vernünftigen Lösung bringen.

Erwin Zoller: Gegenfrage, der Gegenwert von dem Landkauf, da sind wir weit über Fr. 1'000/m² für den Landkauf. In der Vorlage steht unter Punkt 2.2 (Kauf der Liegenschaft), wie es Hansruedi gesagt hat, dass das Land eingebracht wird und die Gemeinde den Investoren Gegenforderungen im gleichen Wert stellt. Unter 3.3 steht dann aber, dass die Grundstücke dem Investor verkauft werden. Wenn ich jetzt von den Landpreisen ausgehe, dann sind das ca. 2,5 Mio. die die beiden Parzellen kosten würden?

Hansruedi Schuler: Im Abschnitt 2.1 steht das der Marktwert im Jahr 2013 auf Fr. 437'000.- geschätzt wurde. Wir haben dann in Verhandlungen festgestellt, wo der Kompromiss liegt, zu dem die Besitzer bereit wären, zu verkaufen. So sind wir auf die Fr. 530'000.- gekommen.

Ist es das wert, dass die Gemeinde Fr. 530'000.- für die Parzellen ausgibt, die gemäss Verkehrswertschätzung einen Wert von Fr. 437'000.- haben uns aber visionär Ideen ermöglicht, die zukunftsweisend sind. Ist es uns das Fr. 90'000.- wert?

Roger Walter: Der Preis für den Landkauf ist das Eine, die Fr. 530'000.-. Der Gemeinderat hätte sich ja im Vorfeld Gedanken machen müssen, was ist der komplette „Rest“ der Fläche oder die ganze Fläche, die bebaut werden kann für die Gemeinde wert?

Hansruedi Schuler: Es ist richtig, den Wert vom Bauplatz müssen wir wissen aber nicht heute, zum jetzigen Zeitpunkt. Wir müssen den Wert wissen zum Zeitpunkt an dem das Projekt steht. Es hat dann einen anderen Wert, wenn man weiss was darauf entstehen soll als zum jetzigen Zeitpunkt.

Erwin Zoller: Nochmal zu meiner Frage, wieso sagt man unter Punkt 2.2. dass man das Land praktisch zur Verfügung stellen und unter Punkt 3.3. soll das Land verkauft werden? Wieso ist da eine Differenz?

Hansruedi Schuler: Das ist heute noch nicht definiert, es gibt verschiedene Ideen: man verkauft das Land, man gibt es im Baurecht ab etc. Es steht auch noch nicht fest, wie sich die Gemeinde einbringt?

Erwin Zoller: Es geht da ja um relativ hohe Beträge, das wird sich später sicher niederschlagen in der Umsetzung. Das wird sich zeigen in Mietpreisen, Benutzung der Tiefgarage etc.Hat man sich da schon Gedanken über die Auswirkungen gemacht?.

Hansruedi Schuler: Von den Kosten her wird sich zeigen, was entsteht. Ohne Strassenbereich, Gemäss RSE war die Rede (ganz grob geschätzt) zwischen 4 und 5 Mio. liegen. Je mehr Freiheiten und auch Volumen wir geben, hat das einen Einfluss auf den Wert. Die Idee ist, wir als Gemeinde schiessen etwas ein in das Projekt und bekommen dann Gegenleistungen dafür.

Fabian Hell: Nochmals zu Christians Meinung, dass wir über die Fr. 200'000.- erst später entscheiden sollen. Für mich geht es um eine grundsätzliche Sache. Wenn wir es so durchziehen, wie es in der Vorlage ist, ist das Risiko, dass es gar nicht erst zur Ausführung kommt, erhöht.

Wenn das Projekt schon im Detail da steht und wir darüber abstimmen müssen, wissen wir noch immer nicht welche Kosten damit verbunden sind, trotzdem müssen wir einen Kredit von Fr. 200'000.- bewilligen. Ich habe die Befürchtung, dass das Projekt gar nicht kommt, weil der Preis zu hoch ist, nach der Detailplanung. Also möchte ich den Investor vorher haben.

Astrid Schlatter: Ich möchte noch erwähnen, warum wir das Projekt auf die Strassenkreuzung ausgedehnt haben. Meiner Meinung nach als Werkreferentin, ist, wenn eine Tiefgarage kommt, dass auch die Strassensituation bzgl. Ein- und Ausfahrt angepasst wird. Wir haben dort Richtung Steig hoch eine unübersichtliche Kreuzung. Auch Richtung Schule hoch, wird der Langsamverkehr verdrängt und man gibt dem MIV den Vorrang. Wenn dann noch mehr Verkehr in die Tiefgarage ein- und ausfährt, ist es für mich wichtig, dass man die Strassensituation anschaut.

Roger Walter: Wenn man dann einen Investor gefunden hat. Es kommt dann irgendwann mal ein Betrag zusammen, es wird sicher in Etappen geschafft... Was passiert wenn über Teilprojekte abgestimmt wird (auch vom Volk) ... Ich finde wir müssen so früh wie möglich die Gesamtkosten wissen. Ein Haufen Geld investieren in eine Sache mit so vielen Fragezeichen? Es ist ein „nice to have“ Projekt, das auch in 5 oder 10 Jahren realisiert werden kann. Deshalb erhalte ich meinen Antrag.

Hugo Bosshart: Ich bin schon auch dafür, dass sich Gemeinde Gedanken macht, was mit dem Platz passieren soll. Ich fände es fatal wenn man den Antrag 1 und 2 trennt bzw. einen ablehnen würde. Es ist klar, wenn man die Liegenschaft nicht kauft, macht das ganze Projekt keinen Sinn. Es ist zwingend, dass wir über den Kauf und den Projektierungskredit abstimmen. Ich bin auch der Meinung, wir müssen wissen, welche Kosten auf uns zukommen. Ich finde auch die Beteiligung der Denkmalpflege richtig und wichtig. Ich bin für den Antrag vom Fabian.

Roger Walter: Ich kann meinen Antrag eigentlich zurückziehen, da ich aber sehe, dass es dahingehend läuft, dass man am Ende alles annimmt, muss ich doch noch einen Antrag stellen, nämlich 3.4 Beurteilungsgremium. Die Zusammensetzung des Fachgremiums hat mich schon etwas ins Staunen gebracht, dass Frau Pescatore von der Denkmalpflege dabei sein soll. Der ganze Bereich steht unter dem Ensembleschutz und es geht eigentlich bei der Denkmalpflege darum, darf ich das Haus abreissen ja oder nein? Ich finde einen Vertreter von von der Denkmalpflege braucht es nicht.

Hansruedi Schuler: Es ist schon richtig, der Denkmalpfleger sagt was stehen bleiben kann und was abgerissen werden darf. Es ist richtig, es besteht Ensembleschutz, jedes Bauwerk braucht dann eine Stellungnahme von der kantonalen Denkmalpflege.

Die ganze Dorfkernzone ist Ensembleschutzgebiet, d.h. jedes Projekt braucht eine Stellungnahme. Entweder ist die kantonale Denkmalpflege von Anfang an mit im Boot oder beurteilt am Schluss das Projekt und sagt ob es gut oder nicht gut ist.

Roger Walter: Dann bin ich da falsch informiert gewesen. Dann finde ich das mit dem Testplanverfahren aber etwas gefährlich. Wir haben 5 Teilnehmer und wenn dann die Denkmalpflege zu einem relativ späten Zeitpunkt vorschreibt, etwas zu ändern, da finde ich das muss vorher geklärt sein. Die Denkmalpflege muss vorher grünes Licht geben.

Hansruedi Schuler: Die Denkmalpflege sagt z.B., wir dürfen nur ein viereckiges Haus machen, wir machen es und dann kommt es darauf an, wie sieht das Haus aus? Passt es ins Ortsbild? Kann man das so machen? Darum ist es mir wichtig, die Denkmalpflege von Anfang an dabei zu haben. Auch bei der Ausschaffung der Unterlagen für die Planungsbüros.

Hugo Bosshart: Beispiel Siblinger Randenturm, ich würde beliebt machen, nicht den Denkmalschutz in Frage zu stellen. Ich würde ihn auch früh ins Boot holen.

Abstimmungen

Antrag Fabian Hell:

Der Punkt 6 (Planungskredit für Ausführungsprojekt mit Baugesuch – Kreditgenehmigung für einen Betrag von ca. Fr. 200'000.-) aus dem Ablaufschema 3.5 der Vorlage soll ersatzlos gestrichen werden.

Dieser Antrag wird mit 9:3 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Antrag 1: Der Einwohnerrat bewilligt den Kauf von GB 295 (Oberdorf 7 und 9) zum Preis von Fr. 530'000.-. Finanziert wird dieser Kauf vollständig über den Fonds für Landerwerb.

Dieser Antrag wird mehrheitlich mit 11:0 Stimmen angenommen.

Antrag 2: Der Projektierungskredit für das Projekt „Neugestaltung Dorfzentrum Beringen“ von Fr. 100'000.- wird bewilligt.

Dieser Antrag wird ebenfalls mehrheitlich mit 9:2 Stimmen angenommen.

Traktandum 4: Motion Unentgeltliche Bestattung für Beringer Bürger

Stellungnahme Gemeinderat

Eva Neumann: Wie der Motionär Hugo Bosshart in seinem Vorstoss richtig festhält, wurde im Rahmen der Fusion der Gemeinden Beringen und Guntmadingen die Verordnung über das Bestattungswesen vom 15. Dezember 1997 in die Rechtssammlung der Gemeinde Beringen übernommen. Dies da das Friedhofswesen der Gemeinde Guntmadingen gemeinsam mit der Gemeinde Löhningen geregelt war. Die Beteiligung der Gemeinde Guntmadingen am Friedhof von Löhningen von 20% ging automatisch an die Gemeinde Beringen als Rechtsnachfolgerin über.

Es ist weiter richtig, dass die Verordnung über das Bestattungswesen der Gemeinde Löhningen in Art. 27 vorsieht, dass jeder verstorbene Einwohner von Guntmadingen ein Anrecht auf eine kostenlose Bestattung hat. Im Reglement wird weiter festgehalten, dass die Gemeinde Guntmadingen die Kosten für

- die Bemühungen des Bestattungsbeamten
- den Sarg
- die Erstellung des Grabes
- den Dienst der Bestattungshelfer
- den Leichentransport vom Trauerhaus zum Friedhof
- die Kremation in der Höhe der Erdbestattungskosten

übernimmt. Weiter werden die Dienste von Organisten und Mesmern von der Kirchgemeinde Löhningen-Guntmadingen übernommen.

Auch trifft es zu, dass in Art. 27 Abs. 2 des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Beringen für den allgemeinen Friedhofunterhalt für jede Erwachsenenbestattung eine Gebühr von Fr. 500.-- und für Bestattungen von Kindern eine solche von Fr. 250.-- erhoben wird. Es wird jedoch im Reglement der Einwohnergemeinde Beringen auch festgehalten, dass die Wohnsitzgemeinde die Kosten übernimmt für

- die Leichenschau durch den Arzt bzw. die Ärztin
- die Bemühungen des Bestattungsbeamten bzw. der Bestattungsbeamtin
- den Normalsarg
- die Erstellung des Grabes
- den Dienst des Mesmers bzw. der Mesmerin und der Bestattungshelfer bzw. Bestattungshelferinnen
- den Leichentransport vom Trauerhaus zum Friedhof
- die Kremation (bis zum Betrag der Erdbestattungskosten)
- das Geläute
- das provisorische Namensschild beim Grab
- für auswärts beerdigte Beringer Einwohnerinnen und Einwohner bezahlt die Einwohnergemeinde bis max. die Kosten, welche bei der Bestattung in Beringen anfallen würden.

Dieser Aufzählung kann entnommen werden, dass die Einwohnergemeinde Beringen sämtliche Kosten ebenfalls übernimmt, welche gemäss der Verordnung über das Bestattungswesen der Gemeinde Löhningen auch zu übernehmen wären. Die Aufzählung der zu übernehmenden Kosten ist in Beringen sogar geringfügig umfassender. Somit trifft es nicht zu, dass die auf dem Friedhof Beringen beigesetzten Einwohnerinnen und Einwohner Beringen hinsichtlich der Übernahme von Bestattungskosten anders behandelt würden als jene auf dem Friedhof Löhningen.

Aus Sicht des Gemeinderates ist es auch nicht so, dass diese beiden rechtlichen Grundlagen einander in diesem Punkt widersprechen würden. Die Verordnung über das Bestattungswesen der Gemeinde Löhningen stellt fest, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Guntmadingen ein Anrecht auf eine kostenlose Bestattung haben. Die Kosten für eine Bestattung werden sowohl für die in Beringen und Guntmadingen wohnhaften Einwohnerinnen und Einwohner in der Regel vollumfänglich von der Einwohnergemeinde Beringen getragen.

Jedoch ist es so, dass die Gemeinde Beringen eine einmalige Friedhofgebühr von Fr. 500.-- für Erwachsene und Fr. 250.-- für Kinder erhebt, welche die Gemeinde Löhningen nicht kennt. Diese Gebühr hat allerdings nichts mit Bestattungskosten zu tun, sondern ist im Reglement klar als einen Beitrag an den Friedhofunterhalt ausgewiesen. Da es sich somit nicht um die Verrechnung von Bestattungskosten handelt, steht sie aus Sicht des Gemeinderates nicht im Widerspruch zur Verordnung über das Bestattungswesen von Löhningen.

Der Motionär leitete in seiner Stellungnahme zur Motion vom 8. März 2016 von Art. 30 Abs. 1 bis 2 der Verordnung über die Leichenschau und Bestattung des Kantons Schaffhausen ab, dass die Ge-

meinden selbst für den Unterhalt der Friedhöfe aufkommen müssten. Die zitierte Bestimmung sagt jedoch nur aus, dass die Gemeinden zuständig sind dafür Friedhöfe einzurichten, welche der Grösse der Einwohnerzahl angepasst sind und dass sie diese in gepflegtem Zustand halten müssen. Eine Aussage darüber, dass es nicht zulässig wäre eine Friedhofgebühr zu erheben, ist dieser Bestimmung jedoch nicht zu entnehmen. Auch die Tatsache, dass das Bestattungswesen im Gemeindegesetz des Kantons Schaffhausen in Art. 2 als Gemeindeaufgabe definiert wird, lässt nicht den Schluss zu, dass dafür keine Gebühr erhoben werden könnte. Ansonsten müsste dies auch für alle anderen in diesem Artikel aufgeführten Aufgaben, wie zum Beispiel die Erteilung des Gemeindebürgerrechts (lit. b) gelten. Es ist zudem auch davon auszugehen, dass eine aufgrund der kantonalen Gesetzgebung nicht rechtmässige Gebühr im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des bestehenden Reglements vom zuständigen kantonalen Departement des Innern hätte moniert werden müssen.

Der Motionär hat zwar recht, wenn er in seiner Stellungnahme feststellte, dass eine Verwendung dieser Friedhofgebühr für den Kirchenunterhalt im Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Beringen nicht vorgesehen wäre, jedoch wurde dies in der Praxis auch nicht so gehandhabt.

Es ist auch nicht zutreffend, dass die Gemeinde Beringen bei Beisetzungen von Einwohnerinnen und Einwohnern von Beringen oder Guntmadingen auf dem Friedhof Löhningen ungerechterweise diese Gebühr nicht erheben würde. Schliesslich wurde bereits in der Vorlage zur Volksabstimmung über den Zusammenschluss Beringen - Guntmadingen vom 17. Juni 2012 folgendes festgehalten:

Für den allgemeinen Friedhofunterhalt wird analog Beringen ein einmaliger Betrag von CHF 250.00 bei Kinderbestattungen und CHF 500.00 bei Erwachsenenbestattungen erhoben. Dies gilt für alle Personen, unabhängig ob die Bestattung in Beringen oder in Löhningen stattfindet.

Somit wurde in der Abstimmungsvorlage bereits Bezug genommen auf diese Frage und es wurde in diesem Zusammenhang bereits darauf hingewiesen, dass diese Friedhofgebühr auch für den neuen Anteil am Friedhof Löhningen verrechnet wird. Dementsprechend wurde dies bis anhin auch gehandhabt und auch für Beerdigungen in Löhningen wurde die Gebühr in diesem Sinne erhoben.

Aus diesen Gründen besteht aus Sicht des Gemeinderates die vom Motionär beanstandete Ungleichbehandlung von Einwohnerinnen und Einwohnern, welche in Löhningen oder in Beringen beigesetzt werden, nicht.

Dem Antrag von Hugo Bosshart ist zu entnehmen, dass grundsätzlich „jede Person mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Beringen bei einer angemessenen Erdbestattung“ ein Anrecht auf kostenlose Bestattung haben soll. Die Gemeinde Beringen hat sich bis anhin bei der Übernahme der Kosten (zum Beispiel bei kostenpflichtigen Aufbahrungstagen in Schaffhausen, wenn die Trauerfamilie etwas länger brauchte um Abschied zu nehmen oder wenn für die Kremation zusätzliche Transportkosten anfallen, usw.) grosszügig gezeigt und auf eine kleinkrämerische Abrechnung sämtlicher Mehrkosten verzichtet, wenn diese nicht in den Bereich einer exklusiveren Ausstattung z. Bsp. bei Sarg oder Urne gingen. Grundsätzlich gestalten sich die Bestattungskosten heutzutage viel komplexer als früher, weshalb es in der Praxis deshalb sehr schwer werden dürfte eine „angemessene Erdbestattung“ näher zu definieren. Ausserdem ist heutzutage die erwähnte Erdbestattung nicht mehr die gängigste Bestattungsart, sondern die Urnenbeisetzung.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat aus den dargelegten Gründen die Motion nicht als erheblich zu erklären.

Diskussion

Hugo Bosshart: Ich habe meine Motion an der letzten Sitzung bereits ausführlich vorgestellt. Es gibt 2 Punkte, die mich zu der Motion bewogen haben. Man hatte die Fusion Guntmadingen-Beringen, es gibt kein Guntmadingen mehr, trotzdem hat man die Verlinkung mit der Verordnung Friedhof mit

Löhningen, die Löhninger werden gratis bestattet und der Unterhalt auf dem Friedhof ist für sie ebenfalls gratis. In der Verordnung steht: ...die jeder Einwohner von Löhningen und Guntmadingen ...-dass gibt es ja eigentlich nicht mehr, es sind Beringer-....hat ein Anrecht auf eine kostenlose Bestattung. Je mehr Rechtsanwältinnen man fragt umso mehr Antworten erhält man, das ist vielleicht in diesem Fall passiert.

Es kann einfach nicht sein, dass man die Verordnung die damals zwischen Löhningen und Guntmadingen bestanden hat, ohne Kommentar in die Gesetzesliste der Gemeinde Beringen einfügt, ohne Anpassungen vorzunehmen. Wir haben am 1.1.2013 fusioniert.

Der zweite Aspekt neben dem ganzen gesetzlichen, ist der, dass jeder Mensch sein Leben lang Steuern, Gebühren für alle Aufwendungen die er macht auch zahlt. Begonnen bei der Strassennutzung, MwSt., Wasser ...etc. Es ist richtig gibt es verbrauchergerechte Gebühren, eine angemessene Steuer. Ich bin aber einfach der Meinung der letzte Gang von jedem Mensch, den er antreten muss, der sollte unentgeltlich erfolgen. Dass es möglich ist, zeigt Löhningen, Thayngen, wir wären dann die dritte Gemeinde im Kanton.

Wir reden dabei über einen Betrag von Fr. 9'000.-, er wird sich immer in diesem Bereich bewegen. Es ist mir bewusst, dass es dabei um einen politischen Entscheid geht.

Roger Walter: Wir geben an verschiedenen Orten das Geld dümmer aus, es sind nur Fr. 9'000.-, ich bin mit dem Antrag einverstanden.

Eva Neumann: Hugo Du schreibst in Deinem Antrag:jeder Person....in der Gemeinde Beringen....bei einer angemessenen Erdbestattung ein Anrecht..... Ich möchte nochmal betonen, dass bei jedem Einwohner von Beringen, egal ob er in Löhningen oder Beringen beerdigt wird, die Kosten voll gedeckt sind. Wenn der Antrag vom Einwohnerrat so angenommen wird, würde das bedeuten, dass wir bei einer angemessenen Erdbestattung auf die Friedhofsgebühr verzichten. Wir haben jedoch im Moment nur eine Erdbestattung pro Jahr, der Rest sind alles Urnenbestattungen. Dann müsste man dort sicher den Text noch anpassen.

Hugo Bosshart: Das ist ein guter Hinweis, das müsste man anpassen. Am Betrag ändert sich aber trotzdem nichts.

Martin Rüedi: Wir ändern das Wort Erdbestattung in Bestattung ab.

Abstimmung

Der Antrag von Hugo Bosshart wird einstimmig mit 12:0 Stimmen angenommen und die Motion „Unentgeltliche Bestattung von Beringer Einwohnerinnen und Einwohnern“ wird zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Martin Rüedi: Es ist nach 22 Uhr, es ist nicht unbedingt notwendig eine Doppelsitzung zu machen. Wir kommen somit zum Traktandum Verschiedenes. Es meldet sich niemand gegen dieses Vorgehen.

Interpellation von Sibylle Tschirky

Hansruedi Schuler: Kurz etwas wegen der Interpellation von Sibylle Tschirky: Ich möchte das gern mit ihr direkt anschauen, was sie heute gesagt hätte, so kann ich für die nächste Sitzung gerade die Antwort vorbereiten und wir können das Thema komplett abhandeln.

Liegenschaft Wiesengasse

Andi Keller: Bei dieser Liegenschaft wird eine Sanierung nicht weiter verfolgt. Gestern hat der Gemeinderat beschlossen, dass diese Liegenschaft definitiv abgebrochen wird.

Sanierungen Guntmadingen

Astrid Schlatter: Bei Beginn der Sanierungen haben wir bemerkt, dass im Bettackerweg auch eine alte Gussleitung liegt, der Gemeinderat hat einer Projekterweiterung zugestimmt, die im Kostenvoranschlag der Dorfstrasse Guntmadingen Platz hat. Die Wasserleitung im Bettackerweg ist auch erneuert worden.

Als Baum auf dem Platz vor dem Altersheim wird ein Baumhasel gepflanzt.

Testplanverfahren Turnhalle

Andi Keller: Die Zusammensetzung der Kommission sieht folgendermassen aus:

SP/GLP: Lisa Elmiger

SVP: Roger Walter

FDP: Beatrix Delafontaine

Liegenschaft Bienengarten

Fabian Hell: Was passiert dort, nachdem die Liegenschaft abgerissen ist?

Hansruedi Schuler: Die Parzelle wird nicht verkauft, sie bleibt erstmal leer.

Hugo Bosshart: Es hiess doch vom Brandschutz aus sei alles anders, man könne in dieser Liegenschaft doch Flüchtlinge unterbringen?

Andi Keller: Es würden dafür Fr. 70'000.- benötigt, um die feuerpolizeilichen Auflagen zu erfüllen. Wir haben dann gefunden die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Schluss der Sitzung: 22.08

Die Aktuarin

Ute Schaad